

Drucksache:
0059/2017/IV

Datum:
22.03.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Tätigkeitsbericht 2016 der Gewerbeaufsicht

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. April 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	04.04.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht 2016 der Gewerbeaufsicht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Erfüllung von gesetzlich vorgegebenen Berichtspflichten im Aufgabebereich der Gewerbeaufsicht gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der EU und dem Bund benötigen das Ministerium für Umwelt und Verkehr und das Sozialministerium regelmäßig Informationen und Daten der in den Land- und Stadtkreisen eingegliederten Gewerbeaufsichtsämter.

Die Aufgabenwahrnehmung wird in regelmäßigen Berichtspflichten, u.a. dem Jahresbericht der Gewerbeaufsicht, dokumentiert, der alljährlich dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen ist.

Die wichtigsten Themen sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.04.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.04.2017

3 **Tätigkeitsbericht 2016 der Gewerbeaufsicht** Informationsvorlage 0059/2017/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Schestag, Stadtrat Mumm, Frau Dr. Ziegler als Vertreterin des Beirats von Menschen mit Behinderungen

Folgende Fragen/Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Wie laufen die Überprüfungen zu psychischen Belastungen genau ab? Was wird genau geprüft und was waren die Ergebnisse bei den geprüften Betrieben?
- Die Untersuchung von psychischen Belastungen sei Teil des Arbeitsschutzes.
- Ist die Baustellenabsicherung Teil der Baustellenüberwachung und zwar vorwiegend bei Bauten, die zu Straßen/Gehwegen hingehen? Müssen z.B. Baustellenschilder auf Gehwegen abgesichert werden?

Herr Dr Hanf führt aus, dass bei der Überprüfung der psychischen Belastungen anhand einer Handlungsanleitung und eines Fragebogens des Ministeriums die einzelnen Fragen abgearbeitet werden. Die Untersuchungen dienen vorwiegend zur Sensibilisierung der Arbeitgeber für die sehr schwierige Problematik. Sie sind Teil des Arbeitsschutzes.

Die Baustellenabsicherung auf öffentlichen Wegen sei Aufgabe der Verkehrsbehörde.

Bürgermeister Erichson sagt zu, dass die Frage nach der Absicherung von Baustelleneinrichtungen/-schildern auf öffentlichen Flächen an das zuständige Amt für Verkehrsmanagement weitergeleitet wird.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Übersicht über Tätigkeiten und Ergebnisse

Dienstgeschäfte in Betrieben

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 869 Revisionen im Außendienst durch die Mitarbeiter des Sachgebietes Technischer Immissionsschutz und Arbeitsschutz durchgeführt.

Die Bediensteten überprüften dabei vorrangig die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen. Dazu kam die Beratung der Unternehmer und der Beschäftigten hinsichtlich der Umsetzung der Arbeitsschutzanforderungen.

Weitere Schwerpunkte der Revisionen war die Kontrolle von Baustellen, die Überprüfung von Nachbarschaftsbeschwerden sowie die Durchführung von Lärmmessungen.

Bezüglich Lärm wurden im Berichtsjahr 26 Dienstgeschäfte im Außendienst, hauptsächlich Lärmmessungen und 19 Dienstgeschäfte im Innendienst, u.a. Lärmgutachten, getätigt.

Schwerpunktaktionen 2016

Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunktaktionen abgeschlossen bzw. fortgeführt:

- Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

Im Berichtsjahr 2016 wurden die drei GDA-Arbeitsprogramme Organisation des Arbeitsschutzes (ORGA), Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE), und Psychische Belastungen in insgesamt 14 Betrieben durchgeführt.

Die Daten wurden in die bundeseinheitlichen Erhebungsbögen übertragen und zur Evaluierung in die zentrale UIS-Referenzdatenbank bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) übermittelt.

- Kontrolle der Sozialvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr erfolgte mittels Straßenkontrollen durch die Polizei und Betriebsbegehungen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden bei Betriebsbegehungen 5 Unternehmen und 41 Fahrer kontrolliert. Insgesamt wurden dabei 1913 Tage anhand von Tageskontrollblättern, Schaublättern, Freibescheinigungen und per Digitalem Kontrollgerät überprüft.

Im Rahmen von Straßenkontrollen wurden durch die Polizei 203 Schaublätter von 5 Unternehmen und 6 Fahrern beschlagnahmt. Diese Schaublätter wurden durch die Gewerbeaufsicht, u.a. auf die Einhaltung der Lenkzeit und der Ruhezeit, überprüft.

Es wurden 9 Verstöße festgestellt und 4 Bußgeldbescheide erlassen.

- Überwachung des Verkaufs und der Aufbewahrung pyrotechnischer Sätze und Gegenstände im Einzelhandel

In 18 Betrieben wurde der Verkauf von Silvesterfeuerwerk daraufhin geprüft, ob die erlaubten Lagermengen und das Abgabeverbot an Minderjährige eingehalten werden und nur zugelassene Produkte in den Verkauf gelangen.

- Baustellenüberwachung

Bei dieser Aktion wurden 296 Baustellen auf arbeitsorganisatorische und technische Mängel überprüft. 76 Anzeigen für den Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen (Asbest) wurden im Jahr 2016 an die Gewerbeaufsicht gerichtet.

Im gleichen Zeitraum wurden 62 Vorankündigungen zur Baustellenverordnung bearbeitet.

- Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden

Im Jahr 2016 sind beim Umweltamt der Stadt Heidelberg 116 Nachbarschaftsbeschwerden eingegangen. In 74 Fällen handelte es sich um Lärmbeschwerden, in 27 Fällen um Geruchsbeschwerden und 15 Beschwerden wegen Staub bzw. Rauch. 114 Beschwerden konnten abschließend bearbeitet werden, 2 Nachbarschaftsbeschwerden sind noch in Arbeit.

- Überprüfung von Düngemittellagern

Im Rahmen dieser Aktion wurde das einzige im Stadtkreis befindliche Düngemittellager überprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

- Überwachung des Umgangs mit krebserzeugenden Stoffen

Im Rahmen der Aktion wurden 3 Betriebe mit insgesamt 4 Betriebsteilen inspiziert.

Im Wesentlichen wurde die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für Nickel, Chrom (VI)-Verbindungen und Buchenholzstaub überprüft.

- Einsatz von Perfluorooctansulfonaten (PFOS) in Galvaniken

Bei dieser Aktion wurden die drei in Heidelberg befindlichen Betriebsgalvaniken kontrolliert. Die Überprüfung ergab, dass dort weder PFOS, noch entsprechende Ersatzstoffe (PFC; per- und polyfluorierte Kohlenstoffverbindungen) eingesetzt werden.

Arbeitsunfälle

Im Jahre 2016 ereigneten sich im Stadtkreis Heidelberg 740 anzeigepflichtige Arbeitsunfälle, die bei der Gewerbeaufsicht schriftlich angezeigt wurden. Alle Anzeigen wurden gesichtet und bewertet und gegebenenfalls vor Ort ermittelt.

Bei 14 schweren Arbeitsunfällen ermittelte neben der Gewerbeaufsicht auch die Polizei

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 4	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 5	+	Begründung: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Umweltqualitätsziele jährlich bilanzieren

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresbericht der Gewerbeaufsicht 2016